

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	63. Plenarsitzung Gemeinderat 22.07.2014 2014/0687 12 öffentlich Dez. 3
Einführung von "Leichter Sprache"		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	16.07.2014	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	22.07.2014	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die vom Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erweiterung der Barrierefreiheit durch die Einführung von "Leichter Sprache" zur Kenntnis und befürwortet die vorgestellten Umsetzungsschritte, mit denen ab dem Jahr 2015 begonnen werden soll. Die Mittel in Höhe von 5.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2015 sowie 2.000 Euro in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
5.000,00 Euro	---	5.000,00 Euro	2.000,00 Euro		
Kontierungsobjekt: 1.500.31.4001.03			Kontenart: 43000000		
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Zur aktuellen Situation

Am 9. Juli 2013 wurde von der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion der Antrag „Leichte Sprache in Karlsruhe - Eine Stadt für alle!“ als weitere Maßnahme von Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen gestellt. Der Gemeinderat hat diesen in der Sitzung vom 24. September 2012 an den Sozialausschuss zur Beratung verwiesen.

Hintergrund

Die Einführung der "Leichten Sprache" steht in Deutschland noch am Anfang. Bisher gibt es nur wenige Städte, die sich damit beschäftigt haben und Informationsmaterial in leichter Sprache herausgegeben haben.

In der Stadt Göttingen wurde die Geschäftsordnung des Behindertenbeirats in leichter Sprache und in Audioversion herausgebracht, und die Göttinger Werkstätten gemeinnützige GmbH für behinderte Menschen haben ihr Angebot in leichter Sprache veröffentlicht.

In Baden-Württemberg hat die Stadt Tübingen bereits im Jahre 2009 das Konzept für Barrierefreiheit in leichter Sprache veröffentlicht. Dies hatte zur Folge, dass verschiedene Vereine und Institutionen wie z. B. die Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“ diesem Beispiel folgten und ihre Angebote auch in leichter Sprache veröffentlichten.

Agenturen und Büros für "Leichte Sprache"

Das Netzwerk "Leichte Sprache" gibt es seit 2006. Im Netzwerk sind Mitglieder aus Deutschland und aus Österreich tätig. Folgende Mitglieder arbeiten mit "Leichter Sprache", in dem zum Beispiel Texte auch in leichter Sprache geschrieben und schwere Texte in leichte Sprache übersetzt werden:

AWO Bundesverband e. V. Büro Leichte Sprache,
Beratungsstelle für unterstützte Kommunikation,
CAB Caritas-Augsburg Betriebsträger gGmbH,
Büro für Leichte Sprache Lebenshilfe Bremen e. V.,
Büro für Leichte Sprache Lebenshilfe Köln e. V.,
Büro für Leichte Sprache der Osnabrücker Werkstätten,
Büro für Leichte Sprache CJD Erfurt,
Büro für Leichte Sprache Lebenshilfe Landesverband Sachsen e. V., Chemnitz,
Bundesvereinigung Lebenshilfe.

In Baden-Württemberg wurde erst kürzlich das Büro für Leichte Sprache "Klartext" eröffnet. Das Büro befindet sich in der Otto-Hahn-Str. 4 in 77652 Offenburg. Gegründet wurde es im Jahre 2013 von der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e. V. und der Lebenshilfe Lahr e. V.

Das Angebot beinhaltet:

- Übersetzungen von Texten in leichte Sprache.
- Das Verfassen eigener Texte in leichter Sprache.
- Das Durchführen von Schulungen und Beratungen von Unternehmen, Ämtern und sozialen Einrichtungen.
- Die Unterstützung von Menschen, die nicht so gut lesen oder schreiben können.

Erstmals wurde zur Bundestagswahl im Jahre 2013 ein Informationsblatt in leichter Sprache von der Bundeszentrale für politische Bildung, der Lebenshilfe und dem Landesbehindertenbeauftragten von Baden-Württemberg herausgegeben.

Einführung der „Leichten Sprache“ als Erweiterung der Barrierefreiheit

Der Behindertenbeirat begrüßt und befürwortet den Einsatz von "Leichter Sprache" als eine weitere Maßnahme von Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Das Büro für Leichte Sprache „Klartext“ aus Offenburg-Oberkirch empfahl bei einem Beratungstermin im Februar 2014 die Konzeption einer kurz-, mittel- und langfristigen Einführung von "Leichter Sprache" in der Stadtverwaltung Karlsruhe.

Kosten und Finanzierung

Für die Beauftragung des Büros "Klartext" sind im Haushaltsjahr 2015 5.000 Euro zu veranschlagen. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist bei der Sozial- und Jugendbehörde für die Einführung von "Leichter Sprache" einzurichten. Ab 2016 werden jährlich 2.000 Euro für die Einführung von "Leichter Sprache" in weiteren Ämtern/Abteilungen der Stadtverwaltung Karlsruhe benötigt.

Umsetzungsschritte

- Mit dem Büro für Leichte Sprache „Klartext“ in Offenburg-Oberkirch soll in drei Ämtern/Abteilungen die Einführung von "Leichter Sprache" in der Stadtverwaltung Karlsruhe zu alltagsrelevanten Themen im Jahr 2015 begonnen werden. Hier werden Anträge bzw. Informationsmaterial in leichter Sprache ergänzend erstellt. Die Übersetzung dieser Texte erfolgt durch das Büro für Leichte Sprache „Klartext“ in Offenburg. Eine Fortbildung in "Leichter Sprache" wird für die Beschäftigten der drei Ämter/Abteilungen durchgeführt, in der mit der Einführung der leichten Sprache begonnen wird. Die Auswahl der Ämter/Abteilungen erfolgt über die Koordinatorin für Behinderte.
- Eine Fortbildung in "Leichter Sprache" wird für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms angeboten.

Über die Ergebnisse soll im Sozialausschuss nach einer Laufzeit von einem Jahr berichtet werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - die vom Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erweiterung der Barrierefreiheit durch die Einführung von "Leichter Sprache" zur Kenntnis und befürwortet die vorgestellten Umsetzungsschritte, mit denen ab dem Jahr 2015 begonnen werden soll. Die Mittel in Höhe von 5.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2015 sowie 2.000 Euro in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

10. Juli 2014